

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 486.

Halle, Freitag den 17. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Octbr. Die „Deutsche Post-Conferenz“, welche zum 15. Octbr. nach Berlin zusammen berufen worden war, konstituirte sich in dem Sitzungssaale des General-Post-Amtes unter Vorsitz des General-Post-Directors Schmückert, der die dazu eingetroffenen Commissarien der deutschen Regierungen in einer den Zweck der Versammlung und die Feier des heutigen Tages berührenden Ansprache im Namen der preussischen Regierung bewillkommnete und demnachst zu einem der Feier des Geburtstages des Königs gewidmeten Festmahle bei sich sah.

Die „N. Pr. Z.“ setzte heute ihre seit einiger Zeit geführte Polemik gegen das „Dresdner Journal“ fort und bringt folgende Entthüllung aus dem Bereich der Diplomatie: „In neuerer Zeit, schreibt die „N. Pr. Z.“, ist viel die Rede gewesen von einem „Circular“ der sächsischen Regierung an die süddeutschen Zollvereinsstaaten, betreffend den Handels-Vertrag vom 7. Sept. d. J. Wir haben auf den Anspruch des „Dresdner Journals“ gern abgesehen von dem Wort „Circular“; wenn aber noch weiter überhaupt das Vorhandensein von der sächsischen Regierung ausgegangener, an die süddeutschen Zollvereinsregierungen gerichteter und dem Vertrage vom 7. Sept. durchaus feindlicher „Schreiben“ abgeleugnet wird, so wollen wir hiermit nur an ein desfallsiges Schreiben des sächsischen Ministers Herrn von Bausi an den badischen Staatsminister Frhn. v. Rüdert erinnern, welches Insinuationen enthält, die an dieser Stelle freilich keine Aufnahme gefunden haben.“

Nach den neuesten hier aus Paris heute eingetroffenen Nachrichten, ist die gegenwärtige Situation der Art, daß in der nächsten Zeit ein Staatsstreich erwartet werden darf. Zugleich wird ausgesprochen, daß ein derartiges Vorgehen des Präsidenten unzweifelhaft eine Erhebung des Volks hervorruhen werde. Der eben anwesende Gesandte, Graf Hagfeld, hat diese Eventualität gleich bei seiner Ankunft als bestimmt in voraus bezeichnet.

Von den wegen des Büchsenvereins verhafteten Personen sind abermals zwei entlassen, Lieutenant a. D. Farrisges und Herhold.

Das C.-B. schreibt: „Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, alteriren die geheimen Artikel zu dem Vertrage vom 7. Sept. c. die Vertragsverbindlichkeiten zwischen Hannover und Preußen nicht, und weder Preußen noch Hannover ist zu einem Rücktritt vom Vertrage berechtigt. Dagegen ist in den geheimen Artikeln festgesetzt worden, daß, für den Fall des Ausschlebens eines Territoriums von mehr als 4 Millionen Einwohnern aus dem Zollverein, die Zahlung des Präcipuums an Hannover wegfällt.“

Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Verfügung vom 25. Sept. 1851, nach welcher vorläufig Dispensationen von der Bestimmung des §. 41 des Abiturienten-Reglements fernerhin nicht mehr ohne Ministerial-Erlaubnis ertheilt werden sollen.

Die „Hamburger Nachrichten“ sehen sich durch vollkommen zuverlässige Mittheilungen in den Stand gesetzt, die Nachricht, als sei dem Herzoge von Augustenburg die Abtretung seiner Erbfolge-rechte ein Jahrgehalt von 80,000 Thlr. angetragen, für durchaus un begründet zu erklären. Es sei dies so wenig der Fall, daß bisher mit dem Herzoge liberal noch keine Verhandlungen über die Sache eingeleitet sind. Eine solche Entschädigung wie die vorgedachte, würde übrigens jedenfalls abgelehnt werden.

Magdeburg, d. 14. October. Georg Fein, Schweizerbürger zu Biefal in Basel-Land, ist am 10. Octbr. in Magdeburg verhaftet worden. Derselbe befand sich auf einer Reise durch Deutschland mit seiner Frau in Braunschweig und begab sich von da allein nach Magdeburg, um ältere Bekannte wieder zu sehen, nach deren Versicherung bei Fein in keiner Weise begründete Veranlassung zu einer Verhaftung vorlag. Die erforderlichen Schritte zu seiner Befreiung sind durch seine Freunde bei dem Schweizerischen Geschäftsträger in Berlin geschehen.

Frankfurt a. M., d. 13. Octbr. Wenn unlängst offizielle Blätter erklärten, der Bundestag habe hier in Frankfurt nicht den gehörigen Schutz und Frankfurt sei darum nicht der passende Ort für den Sitz des Bundestags, so scheinen solche Mittheilungen nicht ohne Absicht verbreitet worden zu sein. Denn in den letzten Tagen hat

Literarischer Tagesbericht.

Die englische Revolution. Allen Parteien des deutschen Volkes gewidmet von Dr. Wilhelm Zimmermann, Verfasser der „Allgemeinen Geschichte des Bauernkrieges.“ Erste Lieferung. Darmstadt 1851. 192 S.

(Fortsetzung aus Nr. 485.)

Das vorliegende Werkchen stellt ein treues und lebendiges Gemälde von dem blutigen Kampfe des Rechts gegen die Gewalt und Rechtslosigkeit dar. Es giebt in der ersten Lieferung, in vierzehn Kapiteln, die traurige Revolutionsgeschichte bis zur Flucht Karls I. aus London im Januar 1642. Im ersten Kapitel wird zur Einleitung des Ganzen die in England frühzeitig stattgefundene Aufhebung der Leibeigenschaft, die Einführung der persönlichen Freiheit, das verfassungsmäßige Verhältnis der Geburts- und Berufsstände zu einander, die für die Entwicklung der Freiheit viel günstigere Stellung des Adels zum Volke, die Grundrechte der Nation, der Sinn der strengen Gerechtigkeit durch alle Klassen des Volkes und das Verhältnis der Staatskirche zu den Puritanern und Katholiken kurz besprochen. In Bezug auf die Verfassungstreue des Volkes wird bemerkt: „Die Nation stand fest auf dem Boden der Verfassung und handhabte das Recht der Steuerverweigerung, so oft es die Klugheit und der Schutz der Freiheit gebot. Es verweigerte namentlich den Königen alle Geldmittel, wenn sie dieselben forderten, um sich ein stehendes Heer zu halten. In andern Ländern gaben Ständeversammlungen die Gelder her, mit denen die Fürsten stehende Heere sich hielten und dann die Freiheiten des Volkes unterdrückten. In Eng-

land bewilligte man erst Gelder für ein unentbehrlich gewordenes Heer, als die Verfassung so stark und so viele Gewähren der Freiheit in sich hatte, daß das Aufkommen einer Militärheerschaft, das Gelingen eines königlichen Versuchs, Volksrechte unzulässig mit Hilfe des stehenden Heeres, nicht mehr möglich war.“

Ein sehr bedeutames Element in der englischen Revolution bildeten die kirchlichen Verhältnisse.

Die Reformation hatte England in drei religiöse Lager getheilt, in die ganz und gar monarchisch gestimmte und gegliederte Staats- oder Landeskirche mit einem katholischen Anstrich und mit dem Könige als ihrem Oberhaupt; dann in die Presbyterianer mit den Puritanern, Anhänger der Lehre Calvins, welche im Gegensatz zum pomphaften Ceremoniell der monarchischen Staatskirche in vereinfachter Kirchenverfassung und strengster Kirchenzucht einen mehr republikanischen Geist entwickelten und von einem kleinen, unsäglich verfolgten Häuflein religiöser Schwärmer zu einer mächtigen Opposition angewachsen waren. Der dritte religiöse Theil, die Römisch-Katholischen, erkeuten sich der heimlichen Gunst des Hofes, zu ihnen gehörte sogar der König Karl II., obwohl er als englischer König den Eid auf das protestantische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte und nur unter der Voraussetzung seines protestantischen Glaubens die Krone des Reiches tragen konnte — dennoch war er heimlich zum Katholicismus übergetreten und war so gewissenhaft, daß er nicht sterben konnte, ohne mit einem katholischen Priester auf dem Sterbebette gebetet zu haben.

Das zweite Kapitel schildert die Männer der Staatskirche und des

der Senat hiesiger Stadt gethan, was er nur konnte. Eine alte Verordnung zum Schutze der Gesandten ist wieder bekannt gemacht und ein Preßgesetzentwurf vorgelegt, der an Strenge die verschiedenen andern Preßgesetze Deutschlands noch übertrifft. In demselben ist auch noch ein besonderer Paragraph, welcher hohe Strafen gegen die Beleidigung von Bundestagsgesandten androht. — Ferner soll man damit umgehen, das Armeecorps, welches hier in der Nähe des Bundestags aufgestellt werden soll, noch zu verstärken. Man sagt, daß bald ein Antrag im Bundestage zur Vermehrung dieses Corps eingebracht werden wird. Man meint selbst, daß dieses Corps mit der Zeit immer mehr und mehr wachsen und vom Oberrhein bis zum Unterhein reichen werde.

Der königlich hannoversche Bundestags-Gesandte, Herr von Schelle, soll auf den bekannten Bundes-Beschluß bezüglich der Beschlüsse der osnabrücker und lüneburger Ritterschaft eine Rückäußerung der hannoverschen Regierung überbracht haben, worin diese die Competenz der Bundes-Versammlung in der obschwebenden Frage in Zweifel ziehe. Es wird sich bald zeigen, in wie fern diese Angabe gegründet ist.

Frankfurt a. M., d. 15. Oct. Die Bundes-Versammlung hat einen Ausschuss zur gutachtlichen Äußerung über den von Oesterreich und Preußen eingebrachten Antrag wegen Errichtung einer Bundes-Central-Polizei-Behörde eingesetzt. Derselbe besteht aus den Gesandten Oesterreichs, Preußens, Sachsens, Kurhessens und Mecklenburgs. — Der Geburtstag des Königs von Preußen wird heute hier glänzend gefeiert.

Hannover, d. 14. October. Ueber Dulon's Verhaftung entnehmen wir der Ztg. f. Nordd. Folgendes: Dulon war eingeladen, zu Hannover in der freien Gemeinde einen Vortrag zu halten und hatte seine Hinfahrt auf Sonntag zugesagt. Die Staatsanwaltschaft, die hiervon Kunde erhielt, machte von dem §. 7 der Verordnung vom 26. Febr. 1826 über die Untersuchung und Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen Gebrauch und gab dem Amte Hoya den Auftrag, Dulon auf der Eisenbahnstation Eysirup gefangen zu nehmen und als forum reprehensiveis den Prozeß gegen ihn einzuleiten, was denn befänglich auch geschah. Den Grund der Verhaftung bildet, wie es heißt, die Anklage auf Staatsverrath nach Art. 118 und 121 des Criminalgesetzbuchs. Denn das hiesige Strafgesetz enthält die sonderbare Bestimmung, daß auch ein Ausländer im Auslande Staatsverrath wie Hochverrath begehen kann (Art. 121). Der Staatsverrath soll angeblich durch Artikel in der seit Mai unterdrückten „Tages-Chronik“ begangen sein, es sieht also ein Preßvergehen hier in Frage, und da der hannoversche Staat durch die Thätigkeit des Hrn. Dulon in keiner Weise erschüttert und irritirt, in Gefahr oder Schaden gebracht ist, so möchte es sich wohl höchstens um einen Versuch handeln. Die H. Z. meldet, die Haftnahme sei auf Verfügung des Ministeriums des Innern erfolgt. — Nach einem von der H. Z. Mitgetheilten Gerichte soll die Verhaftung auf Requisition der preussischen Regierung stattgefunden haben.

Frankreich.

Paris, d. 15. Oct. In Saint Cloud fand gestern Abends ein Ministerath Statt. Der Präsident Napoleon, der unerschütterlich auf der Abschaffung des Wahlgesezes besteht, acceptirte die Demission des Ministeriums. Der Polizei-Präsident Carlier wiederholte sein Entlassungs-Gesuch; der Seine-Präsident Berger und General Carrelet legten ihre Stellen nieder. — General Magnan behält seinen Posten als Chef-Commandant der in Paris stehenden

unumschränkten Thronen, die ächt-konfessionellen Männer der Landeskirche und der Staatsgliederungen. Wodann wird die Staatskirche charakterisirt mit folgenden Worten: „Die Staatskirche mit ihren Bisthümern ruht nicht auf dem geschriebenen Worte Gottes, ebenso wenig auf dem ungeschriebenen, auf der Vernunft; sie hatte vielmehr beide gegen sich und war nichts als eine Schöpfung des Königthums. Die Staatskirchen konnten darum auch aus Dankbarkeit und Interesse in ehrsüchtiger Unterwürfigkeit unter den König sich nicht genug thun. Sie predigten und übten unbedingten Gehorsam gegen den König; sie waren königlicher wo möglich gesinnt, als der König selbst; und dafür nun spannten die Bischöfe und Erzbischöfe ihre Vorrechte immer fester, und diese sollten heiliger sein als die Religion selbst.“ Diese Kirche betete ihre Gläubigen: „daß das höchste Wesen die erbliche Monarchie, im Gegensatz zu andern Regierungsformen, mit besonderer Gunst betrachte; daß die Regel der Erbfolge nach der Ordnung der Erstgeburt eine göttliche Institution sei, älter als die christliche und selbst die mosaische Einsetzung; daß keine menschliche Macht, nicht einmal die der ganzen geschehenden Gewalt, keine Dauer entgegenstehenden Besitzes, und wenn sie sich auf zehn Jahrhunderte ausdehnte, den gesetzlich berechtigten Fürsten seiner Gewalt rauben könne; daß seine Gewalt notwendig immer despotisch sei; daß die Geseze, durch welche in England und in andern Ländern das Hoheitsrecht beschränkt sei, lediglich als Bewilligungen zu betrachten seien, die der Souverain freiwillig gemacht habe und nach seinem Belieben zurücknehmen könne, und daß jeder Vertrag, den ein König mit seinem Volke eingehen möge, lediglich eine Erklärung seiner zeitlichen Absichten und nicht ein Vertrag sei, dessen Erfüllung gefordert werden könne.“

Solche Lehren gestehen natürlich den Königen wohl. Und wie sie dieselben verstanden und ausführten, darüber nur ein Beispiel. Als das Parlament die rechtswidrigen Finanzmaßregeln der Regierung untersuchte, hielt Jacob I. demselben in einer langen Rede eine Vorlesung über die

Truppen. — Einem Gerichte zufolge blieben Foulb, Magne, Rouher im neuen Cabinet. — Die Gerichte wegen eines Staatsstreiches haben abgenommen. — Die Permanenz-Commission tritt heute zusammen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. October. Am 11. October, dem letzten Tage der Ausstellung, besuchten noch 530,061 Personen den Kryskallpalast. Die Einnahme betrug 4815 Pfd. St. Dagegen keine eigentliche Schlußfeierlichkeit verabredet war, machte sich dieselbe von selbst. Herr Sommer mit seinem Chor stimmte die Nationalhymne an und alle Instrumente im Gebäude vom leisesten Piano bis zur Orgel und dem chinesischen Gong, fielen ein. Das Gedränge war im Transept unerträglich. Dort stand Parton, auf einer Galerie, entblößten Haupts und schien seinen Segen über den so zauberhaft schnell entstandenen und leider dem Untergang geweihten Palast zu murmeln. Als die Sonne sich zum Scheiden senkte und die Policemen artig um Entfernung zu bitten anfingen, bemächtigte sich des Publikums eine unbeschreibliche Bewegung. Tausend Tücher, Hüte flatterten und winkten in der Luft, Scheers und Bivats aller Art erklangen für Parton, Prinz Albert, die Königin und — Kossuth! Alte und junge Frauen sah man weinen, und tausend ehrliehe Coqueys rissen sich mit Schreien von dem Gebäude los, dessen Errichtung ihnen vor 6 Monaten Unheil und Verderben über England bringen zu müssen schien.

Der Jupiter ist gestern in Southampton eingetroffen, aber ohne Kossuth. Als das Schiff am 4. d. von Gibraltar abging, war der Mißstippi noch nicht aus Marseille angekommen. Die Iberia, welche Gibraltar am 8. verlassen soll, ist morgen fällig und man hofft, daß sie Kossuth mitbringen wird. Sollte er nicht mit der Iberia kommen, so dürfte er kaum vor dem 24. oder 25. zu erwarten sein.

Der Prozeß gegen den Alderman Salomon's, wobei es sich um eine Entscheidung in der Judenemancipationsfrage handelt, soll wirklich stattfinden. Der Sachwalter des Alderman empfang am Sonntag die übliche Anzeige; der Prozeß wird von dem Queen's-Bench-Gericht in den ersten Dezembertagen zur Verhandlung kommen. Die Anklage lautet auf „Mitstimmen im Unterhause vor geschick vorge-schriebener Eidesablegung.“

Dänemark.

Kopenhagen, d. 12. Octbr. Middagsposten meldet heute entschieden, daß Kammerherr Reedz und Graf Karl Moltke am Freitag Abend dem Könige ihre Demission eingereicht haben. Dasselbe berichtet Fjædrelandet. Die übrigen Minister würden demnach bleiben, und müsse man aus dem Austritte jener Beiden auf die Aufgebung der Gesammstaatspolitik schließen. Für das auswärtige Departement wird Kammerherr Bille genannt, der sich noch nicht auf seinen Posten nach Berlin begeben hat.

Bermischtes.

— **Breslau**, d. 13. Octbr. Das Polizei-Präsidium erläßt eine Bekanntmachung, nach welcher vom 27. Aug. d. J. bis zum 11. Octbr. zusammen 21 Cholera-Erkrankungs- und darunter 13 Todesfälle in hiesiger Stadt vorgekommen sind. Seit dem 11. Octbr. bis heute sind als an der Cholera erkrankt 18 Personen, daran gestorben 6 Personen, polizeilich angemeldet worden.

— Am 8. August ist in Hongkong der preussische Missionair Dr. Süßlaß gestorben.

zahlreichen Fälle, in denen die Könige die Ebenbilder und die Repräsentanten Gottes, wahre Vice-Götter seien. „Gleich Gott können sie schaffen und vernichten, erheben und erniedrigen, Tod und Leben geben. Gleich Gott seien sie Richter über Alle und Niemandem Rechenschaft schuldig; und gleich Gott gebühren den Königen die Seelenneigungen und die Leibedienste ihrer Unterthanen. Wenn es lästerung sei, Gottes Macht zu leugnen, so sei es Aufrucht, die Macht der Könige zu beugen.“

Man erkennt, daß die neuen und neuesten Staatsrechtslehrer, wie Haller, Stahl, v. Gerlach einen Theil ihres Ruhmes einbüßen; sie sind nämlich keineswegs die Erfinder ihrer Systeme, sondern sie haben in den hochkirchlichen und in gekrönten Häuptern Englands ihre Vorbilder, sie haben nur nöthig, die Lehre Filmer's vom göttlichen Rechte der Könige abzuschreiben, und thun dies sehr pünktlich. (Forssetzung folgt.)

Neuesten Schriften sind ferner erschienen:

- Haus-Chronik, herausgegeben von R. Braun und Fr. Schneider. 1. Bd. 1. Hft. Braunschweig. 10 Sgr.
(Erscheint in monatlichen Hften, deren 12 einen Band bilden.)
Kreyzig, F. A. Th. Geschichte der französischen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit, für die oberen Klassen höherer Lehranstalten so wie zum Selbstunterricht. Königsberg. 1 Thlr. 10 Sgr.
Werleker, A. F., prattische vergleichende Schul- Grammatik der griechischen u. lateinischen Sprache. Augsburg. 1 Thlr.
Nörsell, Fr., Gedichte für jüngere Mädchen zu häuslichem und Schulgebrauch. Zweite Aufl. Leipzig. 15 Sgr.
— Handbuch der Weltgeschichte für Bürger- u. Gelehrten-schulen. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Dritte, sehr vermehrte und viel verb. Aufl. mit 4 Stahlst. 4 Bde. Leipzig. 3 Thlr. 15 Sgr.
Pflanz, A. A., Bilder aus der Culturgeschichte des deutschen Volkes, nach den bemerkteten teutschen Geschichtsschreibern und Dichtern entworfen und geordnet. Nebst einem Abriss der teutschen Geschichte. Stuttgart. 1 Thlr. 18 Sgr.
Gothaisches genealogisches Taschenbuch nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch auf das Jahr 1852. 25fter Jahrg. Gotha. 1 Thlr. 5 Sgr.
Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser auf d. Jahr 1852. 25fter Jahrg. Gotha. 1 Thlr. 15 Sgr.

Nachrichten aus Halle.

Den 16. October.

Heute feierte einer unserer Mitbürger, der Postamter Heinrich August Lange sen., sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Außer den Glückwünschen von Deputationen der städtischen Behörden, der Postamterirer-Zunng und der städtischen Schützen-Gesellschaft, welche letztere dem Jubilar das Diplom eines Ehren-Mitgliedes überreichte, empfing der Gefeierte aus Freundeskreisen noch viele Beweise der Liebe und Theilnahme. Möge der Jubilar sich noch lange eines recht heitern Lebensabends erfreuen.

Gestern brach an einem Güterwagen des Thüringer Bahnzuges, welcher von hier nach Merseburg fuhr, in der Gegend von Schopau ein Rad ab. Glücklicherweise wurde durch diesen Unfall, welcher bald bemerkt wurde, nur ein kurzer Zeitverlust herbeigeführt, indem die Lokomotive den zerbrochenen Wagen nach Merseburg führte, und so dann den stehengebliebenen Zug abholte.

Heute Vormittag entstand in dem nahegelegenen Dorfe Radewell Feuer, wobei zwei Häuser niedergebrannt sein sollen.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der IV. Deputation

am 16. October 1851.

1) Die bisher unbescholtene Nähterin Auguste Stühler entwendete der Delikatshändlerin Goldschmidt, als sie bei dieser mit Nähn beschaftigt war, aus einem unverschlossenen Tischkasten ein Paar goldene Ohrringe, trug dieselbe kurze Zeit, und gab sie, als die Goldschmidt hiervon Kenntniss erhalten hatte, dieser zurück. Die Stühler wird wegen dieses Diebstahls — und zwar bei ihrem Ausbleiben im heutigen Termine, in contumaciam — zu 3 Monate Gefängnis, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verheirathete Charlotte Seyffer geb. Pfeiffer aus Ploeg, bisher noch nicht bestraft, entwendete gänzlich im Monat August von einem Ackerstücke des Amtmann Weigandt nach und nach 8 Stück Safergarben im Werthe von 12 Sgr., und wird wegen Diebstahls von bereits geraden Boden-Grzeugnissen zu 3 Monate Gefängnis, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die noch nicht bestrafte verheirathete Leinwäber Rosine Winkler aus Spitzenborn hat gänzlich am 12. August Abends 9 Uhr einen Arm voll Klee im Werthe von 6 Pfennigen von dem Feldstücke des Gastwirths Zäuper abgesehlet, und an sich genommen. Ihre Behauptung, daß sie hierzu von dem Zäuper Erlaubnis erhalten habe, wird durch das Zeugniß des Letzteren widerlegt, und die Winkler wird daher wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis, Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Die verheirathete Handarbeiterin Verwardt, Marie geb. Beacht aus Wettin, bisher noch nicht bestraft, entwendete am 26. August eine von einem Cndtwagen des Amtsrath Meyer herabfallende Wisengarbe im Werthe von 5 Sgr., trug sie in die nahe gelegene Wohnung ihrer Mutter und fütterte sie der Siege. Das Gericht erkennt wegen dieses Diebstahls gegen die Verwardt auf 1 Monat Gefängnis, Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

5) Der Gärtner Christian Gottlob Fischer von hier, wegen Betrugs, Diebstahls, Bettelns und Vagabondirens bereits vielfach bestraft, erpicht vor einiger Zeit von dem Gärtner Müller eine Gartenstiege herab, verpfändete dieselbe bei dem Gärtner Böder für eine Schuld von 6 Sgr., und wird wegen

Untererschlagung zu 6 Monate Gefängnis und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 2 Jahr verurtheilt.

6) Der Hofmeister Johann Andreas Müdenheim aus Döberstedt, gegenwärtig in Letzt n., geriet am 16. August auf dem Felde mit dem Schaffer Gottlieb August Schröder in Streit. Dieser artete sehr bald in eine Prügelei aus, bei welcher der Müdenheim von seiner Krugabel Gebrauch machte, mit dieser mehrfach auf den Schröder eintruf, und ihm dadurch am linken Ober- und Vorder-Arme, der linken Hohlhand und in der rechten Achselhöhle mehrere zum Theil nicht unerhebliche Wunden beibrachte, in Folge deren Schröder in die hiesige Klinik gestraft werden mußte, und 19 Tage lang krank und in ärztlicher Behandlung war.

Müdenheim bestrafet zwar, daß er dem Schröder diese Verletzungen beibrachte hat, wird dessen aber durch die erkrankten Zeugen Aufzagen überführt und deshalb wegen vorsätzlich 1 Körper-Verletzung eines Menschen zu 1 Jahr Gefängnisstrafe verurtheilt.

7) Die verheirathete Handarbeiterin Boigt, Auguste geb. Kocher aus Merseburg, bisher noch nicht bestraft, hat gänzlich am 3. Juli d. J. 1/2 Genner aus dem Werthe von 10 Sgr. von einer Wiese des Gutsbesizers Schmidt entwendet, und wird wegen Diebstahls an bereits geraden Boden-Grzeugnissen zu 3 Monate Gefängnis, Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr, und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Zeit verurtheilt.

8) Die unverheirathete Auguste Friederike Kiesel aus Wettin, bisher noch unbestraft, stand in der Zeit von Oftern 1851 bis 10. August 1851 bei dem Zehrentz Anstalt in Wettin in Diensten, und entwendete zu Ende ihrer Dienstzeit ihrer Dienstherrschaft, resp. deren in demselben Hause wohnenden Eltern, mehrere Gegenstände im Gesamtwerte von mehr als 3 Thlr. Wegen dieses Diebstahls, dessen die Kiesel gänzlich ist, wird dieselbe zu 3 Monate Gefängnis, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Die verheirathete Handarbeiterin Tille, Marie geb. Mühlhausen und die verheirathete Handarbeiterin Filschurh, Christiane geb. Mühlhausen, beide aus Köben, und noch nicht bestraft, wurden am 23. August d. J. von dem Feldwirth Thieme, jede mit einem Korbe voll Hafer im Werthe von 2 Sgr. betroffen. Die genannten Frauen räumten gegen den Feldwirth sofort ein, daß sie den Hafer von einem Feldstücke des Dekonon Jaenicke, und zwar von dem Schwab entnommen haben, und die Beschaffenheit des Hafers bekräftigte diese Angabe. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung behaupten die Tille und Filschurh, daß sie den Hafer nicht von der Schwab, sondern aus der Kirche entnommen haben, und werden wegen Diebstahls an bereits geraden Feldfrüchten, eine jede zu 3 Monat Gefängnis, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

10) Die unverheirathete Charlotte Wilhelmine Deifler aus Ploeg, hatte gänzlich am 21. Juli zu 2 verschiedenen Malen eine Partie bereits gemähten Erbsen von einem Ackerstücke des Amtmann Weigandt entwendet, und wird deshalb wegen Diebstahls an bereits geraden Feldfrüchten zu 3 Monat Gefängnis, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ausübung der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Die Witwe Ebert, Christiane geb. Hildebrandt in Schiepzig, wurde durch Erkenntnis des hiesigen Polizeigerichts vom 24. October 1850 wegen unrentlicher Beschaffung einer Wohnung, mit 24 Stunden Gefängnis bestraft, und hat diese Strafe in der Zeit vom 21. bis 22. November v. J. verbüßt. Da die Ebert dieser Bestrafung ungeachtet keine Anstalt machte, sich eine eigne Wohnung zu beschaffen, vielmehr nach wie vor in dem Armenhause zu Schiepzig aufлаг, so wurde sie unterm 22. Februar d. J. von dem Königl. Landraths-Amt angewiesen, bei Vermeidung erhöhter Strafmaßregeln bis Oftern d. J. für ein eignes Unterkommen zu sorgen. Dessen ungeachtet hat sich die Ebert weder eine Wohnung beschafft, noch nachgewiesen, daß sie dies, aller Bemühungen ungeachtet, nicht vermocht hat, und wird deshalb dieserhalb zu 6 Wochen Gefängnis und demnachstiger Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

12) Der 10 Jahre alte Schulfabre Adolph Mäder von hier, welcher geistig so weit entwickelt ist, daß er das Gute von Bösen zu unterscheiden vermag, hat am 11. Juli d. J. im Saftstoss zum goldenen Bösen hieselbst aus einem offenen Pferdekalke 2 Tschensüder entwendet, wurde darüber von dem Kaufherr Schmidt betroffen und wird wegen dieses Diebstahls zu 7 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Bekanntmachungen.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der hiesigen Schützenhauswirtschaft auf 3 nach Befinden 6 Jahre, vom 1. Januar 1852 ab, steht Licitationstermin auf

den 17. November d. J.

Vorm. 10 Uhr

an. Qualifizierte Pachtlustige haben sich an diesem Tage auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Wiehe, den 9. October 1851.

Der Magistrat.

Im Auftrage der Besitzer habe ich zum Verkauf des hier dicht an den Mühlen und dem Fürstenthale belegenen Röhremeister Schaafschen Hauses sammt Zubehör und Garten einen Termin auf

den 8. November c. früh 11 Uhr

in meinem Schreibzimmer angelegt, und lade Kauflustige hierzu ein.

Der Rechts-Anwalt

Witte.

Im botanischen Garten der hiesigen F. Universitäts sollen durch Abbruch alter Häuser gewonnene Materialien, insbesondere alte Mauersteinstücke, alte, theilweise noch brauchbares Holz, Latten, Bruchsteine, alte Thüren, auch Schiefer von dem Dache des Thurmes der Sternwarte, am Montag den 20. October d. J. Nachmittags 3 Uhr gegen folgende baare Zahlung und unter der Bedingung unverzüglicher Wegschaffung an die Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 14. October 1851.

Der Königl. Universitäts-Secretair

Meyer.

Bei Kraus & Hoffmann in Stuttgart ist neu erschienen:

Vollständiges Wörterbuch

der

Mythologie aller Völker.

Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götterlehre der Völker der alten und neuen Welt

von

Dr. W. Vollmer.

Mit 1 Stahlstich und 120 Kupfertafeln.

Zweite Auflage,

völlig umgearbeitet von Professor Kern.

Schön geb. 4 Thlr. 15 Ngr.

Diese alphabetisch geordnete Mythologie, welche die religiösen Vorstellungen und Sagen aller Völker in Wort und Bild umfaßt, und jetzt in zweiter, völlig umgearbeiteter und verschönerter Auflage erscheint, ist als ein höchst brauchbares und bei der Fülle des Inhalts äußerst wohlfeiles Buch Jedem zu empfehlen, der sich mit Kunst und Literatur befaßt. Dem Gelehrten wird es wegen seiner Vollständigkeit und der kritischen Sichtung, welche besonders die griechische und römische Mythologie durch einen tüchtigen Mann vom Fach erfahren hat, willkommen sein; der Künstler orientirt sich leicht darin über alle mythischen Personen und Verhältnisse, und erspart sich der Menge der sorgfältig gewählten und trefflich ausgeführten Figuren jedes andere derartige Kupferwerk. Ebenso ist das Buch bei seiner geschmackvollen und populären Darstellung für Leute jeden Berufs eine unterhaltende und bildende Lektüre und ein nothwendiges Hülfsmittel beim Lesen der Geschichte und der klassischen Dichter des Vaterlandes.

Vorräthig in jeder Buchhandlung; namentlich in G. C. Knapp's Sort.-Buch. (Schroedel & Simon) in Halle, bei A. Löffler in Gonnern und Meise in Altleben.

Concert-Anzeige.

Unser diesjähriges öffentliches Concert wird Sonnabend den 18. d. M. im Saale der Weintraube (Abends Punkt 7 Uhr) stattfinden, wozu wir das gesangliebende Publikum hiermit freundlichst einladen. Wir bieten demselben dies Mal

Die Burschensfahrten.

Cyclus von zwölf Bildern

aus dem

deutschen Studentenleben.

(Mit Declamation.)

Dichtung von J. Otto d. j.

Composition von J. Otto d. ä.

Billets zu 5 $\frac{1}{2}$ S., sowie Familienbillets für 3 Personen à 12 $\frac{1}{2}$ S., desgleichen für 4 Personen à 15 $\frac{1}{2}$ S., sind zu haben in der Berner'schen Buchhandlung, bei den Herren Richter (Drechsler, Leipziger Straße) und Welle (Seiler, Neumarkt). An der Kasse werden nur dann Billets verkauft, wenn der Raum im Saale den Zulaß von Gästen noch erlaubt. Tertbücher, Liedertext und Declamation enthaltend, sind an der Kasse zu 2 $\frac{1}{2}$ S. zu haben.

Der Vorstand der Volksliedertafel.

Als Nachfeier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, Sonnabend den 18. October Abends von 6—8 Uhr

Grosse Musikaufführung in der festlich erleuchteten Marienkirche.

GIDEON.

Dratorium in 2 Abtheilungen von Brüggemann und Dr. Fr. Schneider.

Die Solopartien haben Fräulein Siebert und Herr Kuhn vom hiesigen Stadttheater, sowie einige Dilettanten gefälligst übernommen.

Einlasskarten à 7 $\frac{1}{2}$ S. und Terte à 1 S. werden in den Buchhandlungen von Knapp und Pfeffer, sowie bei den Kaufleuten Friedländer und Arnold am Markt verkauft. Am Eingange der Kirche findet kein Billetverkauf statt.

Eine Subscriptionliste ist nicht in Umlauf gesetzt.

L. Thieme.

Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig.

Indem ich den verehrlichen Mitgliedern bekannt mache, daß für das Halbjahr vom 1. April bis 30. Septbr. a. c. für Feuerhäden und Verwaltungskosten in erster Klasse 13 Pfennige pro 100 Thaler Versicherungs-Summe aufzubringen sind, lade ich gleichzeitig zu weiterer Beteiligung an diesem zeitgemäßen Institute ergebenst ein. — Die große Gewissenhaftigkeit und Humanität, mit welcher die Bank vorkommende Schäden regulirt, so wie die anhaltende Billigkeit der Beiträge verschaffen der Anstalt einen immer größeren Wirkungskreis, und werde auch ich bemüht sein, durch Vermehrung der Agenturen im diesseitigen Regierungs-Bezirk das Institut zugänglicher zu machen. Gegenwärtig sind nachbenannte Herren zur Abschließung von Versicherungen und jeder zu wünschenden Auskunft bereit. — In

Bitterfeld: Hr. F. W. Bauermeister.
Brehna: Hr. Julius Kölsch.
Düben: Hr. Lieut. Nücken.
Eckartsberga: Hr. J. G. Häcker.
Eisleben: Hr. Carl Sindel.
Erfurterwerda: Hr. Ed. Zeidler.
Gerbsfeldt: Hr. W. Krumme.
Halle: Hr. Otto Ludwig
(Hirma: Kirchner & Ludwig).
Landsberg: Hr. Dr. Hoff.
Mansfeld: Hr. A. Voigt.

Mücheln: Hr. Bürgermstr. Prescher.
Prettin: Hr. Lehrer Ehrhardt.
Stollberg a. H.: Hr. G. Ferd. Freytag.
Schkölen: Hr. Apoth. Schocher.
Schaafstedt: Hr. Carl Schuchardt.
Schweinitz: Hr. Protokollführer Simling.
Schilbau: Hr. G. A. Scholven.
Torgau: Hr. J. F. Behrens.
Wallhausen: Hr. Apoth. Grohn.
Wittenberg: Hr. Ed. Wambach.
Zeig: Hr. Ed. Richter.

Eilenburg, den 14. October 1851.

Der General-Agent für den Regierungs-Bezirk Merseburg.
Ferd. Noeber.

Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen einer Gasbeleuchtung dargestellte Spardochte, für Lampen jeder Art.

Vor allen anderen Dochten zeichnen sich diese dadurch aus, daß sie, gehörig angewendet, bei wenigem Delverbrauch eine bedeutend hellere, nicht rauchende, ruhig und gleichmäßig hell brennende Flamme erzeugen, welche ein einem schönen Gaslichte ähnliches Licht verbreitet, auch ferner mit hinreichendem gereinigtem Oele bei den längsten Winterabenden des Abputzens kaum ein Mal täglich bedürfen, und deshalb in Vergleich zu Wachsdochten 4 bis 6 Mal länger brennen.

Unterzeichnete haben hiervon ein Lager Herrn A. Mucke in Halle übergeben und denselben in den Stand gesetzt, diese Dochte zu den Fabrikpreisen zu verkaufen.

Bernigerode, im October 1851.

L. Wege & Sohn.

Sum Verkauf obiger Dochte halte ich mich bestens empfohlen.

A. Mucke,

im Thürmchen am Rathskeller.

Ein ordentliches Mädchen findet sofort einen Dienst kleine Ulrichstraße Nr. 1019, eine Treppe hoch.

Die früher erwähnten dreifürten Vögel werden am Ende dieser Woche auf dem „Rathskeller“ ihre Vorstellungen anfangen.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Verkauf junger Obstbäume und Sträucher.

Aus den Baumschulen im Königl. Schloßgarten zu Merseburg können in diesem Herbst abgelassen werden: schöne hochstämmige Äpfel-, Birnen-, Aprikosen- und französische Pflaumenbäume, ingleichen niederstämmige oder Franzosbäume, als: Äpfel-, Birnen-, französische Pflaumen-, Pfirsichen- und Aprikosenbäume, worunter das schönste Tafelobst, sämmtlich nach Namen und Sorten bezeichnet. Ferner Johannis- und Stachelbeeren, 2- und 3jährige Äpfel- und Birnen-Sämlinge, Berberis vulgaris zum Anlegen von Hecken vorzüglich schön, letztere in Schocken abzulassen. Auch sind starke Kastanien, italienische Pappeeln, Trauer-Eschen, Kugel-Akazien, so wie verschiedene englische Hölzer billig zu haben.

Das Verzeichniß über sämmtliche Obstsorten ist für 2 S. zu haben bei dem Schloßgärtner Crebber in Merseburg.

Wichtige Annonce.

Alle, die an Magenkrampf leiden, können durch eine sehr einfache Sache davon befreit werden. Man wende sich schriftlich franco an E. N. Richter in Braunschweig vor dem Augustthor auf dem Heuer'schen Garten.

Bunte Schoten-Schube für Kinder, von den kleinsten Nummern an, sind soeben angekommen.

W. C. Senfel,
Rathhausgasse Nr. 252.

Sehr fette Kieler Sprotten erhielt frische Sendung

G. Goldschmidt.

Große fette Spicktaale und ger. Hamb. Lachsheringe empfiehlt
G. Goldschmidt.

Besten fetten baierischen Sah-
nentäse empfiehlt ausgewogen à 4 $\frac{1}{2}$ S.
G. Goldschmidt.

Neue russische Schoten-
erbsen erhielt
G. Goldschmidt.

Wir sind gesonnen, noch drei bis vierhundert Morgen zum Rübenbau sich eignenden Acker zu pachten und suchen daher diejenigen Herren Ackerbesitzer in und um Börzig, welche geneigt sind an uns zu verpachten, um baldige Anmeldung.

Zuckerfabrik Börzig, den 14. Octbr. 1851.
Gebr. Elsner & Doerner.

Gesuch. Ein gebildeter junger Mann, unverheiratet, cautionsfähig, wünscht als Geschäfts- oder Rechnungsführer Stellung. Näheres sagt M. Pielert sen. in Magdeburg, Schwerdtfegerstr. Nr. 6.

Offene Stelle. Für eine hiesige Pelzwaarenhandlung, verbunden mit Productengeschäft, en gros suche ich sofort einen Lehrling.

M. Pielert sen. in Magdeburg,
Schwerdtfegerstr. Nr. 6.

Formulare von Prozeß-Vollmach-
ten, Rechnungen, Frachtbriefen, An-
weisungen, Wechseln, Patzen- und
Gebatterbriefen, Schulversäumnis-
tabellen, Weiniquettes sind stets zu
haben in der
Buchhandlung von F. Kubnt in Eisleben.

